

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 15. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 11. Dezember 2014**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Im lfd. Haushaltsjahr haben sich bei zahlreichen Produktsachkonten Veränderungen ergeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2014 über den 2. Nachtragshaushalt 2014 beraten und diesen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen mit der Änderung, dass die Kreditaufnahme von bisher 960.000 EUR auf 800.000 EUR gesenkt wird.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden 2. Nachtragshaushaltsplan 2014 zu entnehmen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014 in der vorgelegten Fassung.

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüther

##### Anlage(n):

2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014